

Informationsvorlage 005/2018

öffentlich

TOP: Information zur Baumaßnahme K 2578 - Lobitzscher Straße, 2. BA

| Beratungsfolge | Sitzungstag | TOP |
|--------------------------|--------------------|------------|
| Ortschaftsrat Uichteritz | 29.01.2018 | |

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einbeziehung des Senioren- und/oder | <input checked="" type="checkbox"/> | Behindertenbeirats |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen dem Burgenlandkreis, der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AÖR und der Stadt Weißenfels wird die K 2578 innerhalb der Ortslage Uichteritz von der Einmündung Lobitzscher Straße/Mittelgasse bis zum Erdmann-Neumeister-Platz ausgebaut (Lageplan siehe Anlage).

Neben der Sanierung der Fahrbahn wird der beidseitig zur Kreisstraße verlaufende Gehweg zwischen Haus Nr. 12 und Mittelgasse erneuert. Die zwei vorhandenen Bushaltestellen werden barrierefrei umgestaltet.

Der parallel verlaufende „Röhlitzbach“ wird bis zum Abschlagbauwerk Erdmann-Neumeister-Platz 2 erneuert. Dabei wird der vorhandene Betontrog durch Betonfertigteile ersetzt.

Die im Baufeld befindlichen Regenwasserkanäle der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AÖR werden im Rahmen der Baumaßnahme saniert bzw. neu errichtet.

Das technische Bauprogramm lautet wie folgt:

Mit der Gemeinschaftsbaumaßnahme Lobitzscher Straße K 2578, 2. BA werden folgende Teileinrichtungen hergestellt.

- Gehwege in Betonpflaster
- Barrierefreie Bushaltestellen
- Anteilige Straßenentwässerung über Straßeneinläufe in den Regenwasserkanal

Folgende Baukosten wurden für die Stadt Weißenfels nach dem Kostenanschlag vom Ingenieurbüro ermittelt:

| | |
|------------------------------------|----------------------------|
| Nebenanlagen, Anteilige Leistungen | 153.931,11 € |
| Planungsleistungen | 18.666,78 € |
| SiGeKo | <u>2.380,00 €</u> |
| Gesamtkosten: | <u>174.977,89 €</u> |

Die geplante Maßnahme ist beitragspflichtig, sodass die Stadt Weißenfels, zur Deckung ihres Aufwandes, Beiträge erheben wird. Die erforderliche Rechtsgrundlage hierzu wurde durch die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels, Ortschaft Uichteritz, am 01.01.2017 in Kraft getreten (WSF-ABI. Nr. 11/2017, S. 3), geschaffen. Weiter bedarf es einer zusätzlichen Beitragssatzsatzung, die bis spätestens 31.12.2018 in Kraft getreten sein muss, um von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern Beiträge für das Jahr 2018 erheben zu können. In dieser wird der konkrete Beitragssatz für das Kalenderjahr 2018 festgelegt.

Die voraussichtliche Höhe des Beitragssatzes ergibt sich derzeit wie folgt:

Beitragssatzberechnung:

| | |
|---|------------------------------------|
| Baukosten | 184.091,10 € |
| Beitragsfähiger Aufwand | 174.977,89 € |
| abzgl. 36,62 % Gemeindeanteil gemäß § 4 Abs. 2 WBS Ui | 64.076,90 € |
| umlagefähiger Aufwand | 110.900,99 € |
| / Nettobeitragsfläche der Abrechnungseinheit | <u>400.963 m²</u> |
| Beitragssatz 2018 | <u>0,28 €/m²</u> |

Anhand eines Beispiels soll die Beitragsberechnung verdeutlicht werden:

Grundstücksgröße 650 m² x 1,0 (Faktor Wohnen) x 1,25 (Faktor für 2 Vollgeschosse) x 0,28 Euro/m² (derzeitiger Beitragssatz) = 227,5 Euro.“

Das beauftragte Ingenieurbüro Metron wird den Entwurf im Ortschaftsrat Uichteritz am 29.01.2018 vorstellen.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlage
- Lageplan